

TuS Appen von 1947 e. V.



Gemeinde Appen
Der Bürgermeister
zur weiteren Veranlassung



01. August 2022
Vorstand
Wilfred Diekert
Almtweg 10
25482 Appen



Antrag wg. Erweiterung der Flutlichtanlage Platz 2

Liebe Sportfreunde,

im Zuge der Sanierung des Rasenplatzes hat sich der TuS in den letzten Monaten auch mit der Sanierung bzw. Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED und einer Erweiterung dieser Anlage um zwei weitere Masten auf Platz 2 befasst.

Wir bitten darum, in die Tagesordnung für die nächsten Sitzungen der damit befassten gemeindlichen Gremien den Punkt

Erweiterung der Flutlichtanlage auf der Sportanlage Platz 2

als Tagungsordnungspunkt aufzunehmen, da uns nun nach der Kostenschätzung des Architektenbüros Munder und Erzepky die geplanten Kosten für die notwendigen Förderungsanträge feststehen und die Gemeinde natürlich in die Entscheidungsfindung eingebunden werden muss.

Die Gründe für die erforderliche Umrüstung sind, wie im Schreiben vom Jan 2022 mitgeteilt, u. a.:

- a) Die jetzige Flutlichtanlage reicht für einen ordnungsgemäßen Spiel bzw. Trainingsbetrieb nicht aus und die jetzige Flutlichtanlage entspricht auch nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen- ein Schaltplan für die Flutlichtanlage ist z. B. nicht vorhanden,
- b) Durch die dabei vorgesehene Umstellung auf LED werden die Umweltauflagen erfüllt und evtl. Einsparpotentiale ermöglicht und
- c) die immer geäußerten Beschwerden von Anwohnern werden minimiert.

Sie erhalten in der Anlage nun die zusätzliche Kostenschätzung des Architektenbüros und die sich daraus ergebenden Gesamtkosten und die notwendigen Fördermittel für dieses Vorhaben. Die notwendigen Förderanträge an den Kreis Pinneberg und den LSV wurden vom TuS Appen gestellt- eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

Wir würden uns freuen, wenn wir auch dieses Vorhaben gemeinsam zu einem für beide Seiten zufriedenstellenden Abschluss bringen würden.

Mit freundlichen Grüßen

TuS Appen – Vorstand

(Wilfred Diekert - 1. Vorsitzender)

TuS Appen – Fußballabteilung

(Daniela Runge – Abt.-L.)

**TuS Appen
Kostenschätzung**

Erweiterung der Flutlichtanlagen auf Platz 2

EUR

Neubau der Anlage lt. Kostenangebot der Fa. AAA.-Lux vom Dez. 21		30.700
Kosten Architektenbüro		6.800
Erforderliche Gutachten	ca.	<u>5.000</u>
G E S A M T		42.500
		=====

Förderung

Kreis Pinneberg	20%	8.500
Landessportverband SH	20%	<u>8.500</u>
		17.000
REST		25.500

**Je zur Hälfte Gemeinde Appen und TuS Appen
je € 12.750**

MUNDER ERZEPKY ARCHITEKTEN

TUS Appen v. 1947 e.V.
 Herrn Wilfred Diekert
 Almtweg 23
 25482 Appen

Datum:
 28.07.2022

Honorarangebot Nr. A22163

Appen TuS Erweiterung Flutlichtanlage

Sehr geehrter Herr Diekert,

vielen Dank für Ihre Anfrage und unser Gespräch vom 08.07.2022. Auf der Basis der uns übermittelten Informationen erlauben wir uns folgendes Honorar für die erforderlichen Landschaftsarchitektenleistungen zu ermitteln:

Seite 1 von 4			
Leistungsbezeichnung	Menge Einh.	Einzelpreis	Gesamtpreis
Appen TuS Erweiterung Flutlichtanlage			
Büroinhaber	12,00 Std.	105,00	1.260,00
Mitarbeiter/in	53,00 Std.	80,00	4.240,00
Nebenkosten Pauschalleistungen	3,00 %	5.500,00	165,00
Summe Besondere Leistungen			5.665,00
Besondere Leistungen			
Büroinhaber/-leiter	0,00 Std.	105,00	0,00
Landschaftsarchitekt	0,00 Std.	87,50	0,00
Dipl.-Ing.	0,00 Std.	75,00	0,00
Technische/r Mitarbeiter/in	0,00 Std.	62,50	0,00
Kilometer	0,00 km	0,55	0,00
Nebenkosten Besondere Leistungen	3,00 %	0,00	0,00
Summe Besondere Leistungen			0,00
Nettobetrag		EUR	5.665,00
+ 19,00 % Mehrwertsteuer		EUR	1.076,35
Gesamtbetrag		EUR	6.741,35

Unsere Steuernummer: 41/646/02511

Zahlbar netto nach 14 Tagen.

Die Abgabe der Planung und Unterlagen erfolgt in digitaler Form und 1-fach farbig

DIPL-ING WOLFRAM MUNDER
 HAMBURG@MUNDER-ERZEPKY.DE
 DIPL-ING KATHARINA MARIE ERZEPKY
 WWW.MUNDER-ERZEPKY.DE
 VOLKSBANK PINNEBERG-ELMSHORN
 LEVERKUSENSTRASSE 18
 22761 HAMBURG
 TELEFON 040 8515 0880
 FAX 040 8515 0888
 IBAN DE69 2219 1405 0001 6897 10
 BIC GENODEF33HAN

sowie 1-fach s/w.

Ausgangssituation

Die Flutlichtanlagen für die Plätze 1, 2 und 3 wird noch mit konventionellen, energieaufwendigen Flutern betrieben.
Für die Umrüstung auf energiesparende LED-Fluter wird ein Förderantrag gestellt.
Die Beleuchtung auf Platz 2 besteht nur aus einseitig aufgestellten Masten von ca. 13,5 m Höhe.

Aufgabenstellung

Die Beleuchtung auf Platz 2 soll ergänzt werden.
Dabei ist zu untersuchen, ob es 3 Masten mit max. 10 m Höhe oder 2 Masten mit ca. 16 m Höhe werden sollen. Das Lichtszenario soll im Rahmen der Lichttechnischen Untersuchung für die Umrüstung auf LED erfolgen.

Leistungen der Landschaftsarchitektur

Folgende Leistungen sind zu erbringen:

a) Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung

- Qualifizierung der auftraggeberseitigen Kostenannahme
- Klären der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben und des sich aus dem Gespräch mit den Beteiligten resultierenden Ergebnisses
- Kostenschätzung
- Mitwirken bei Förderanträgen

b) Genehmigungsplanung:

- Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen- Übergabe der Unterlagen zum Einreichen an den AG

c) Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe

- Erarbeiten der Ausführungsplanung auf der Grundlage der Entwurfsplanung
- Erstellung der Leistungsverzeichnisse
- Mitwirken beim Prüfen und Werten der Angebote und bei der Vergabe

d) Objektüberwachung und -betreuung

- Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der Genehmigung bzw. Zustimmung, den Bauverträgen den Ausführungsunterlagen etc.
 - Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmaße der ausführenden Unternehmen
 - Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln,
-

Für die Projektbearbeitung sind folgende durch andere Beteiligte zu erbringende Leistungen bzw. folgende Unterlagen – soweit vorhanden – (ggf.) erforderlich:

- Vermessung des Grundstückes/ Bestandsplan mit Gauß-Krüger-Koordinaten mit allen örtlichen Gegebenheiten und Höhen üNN im DWG-Format
- Einfügekpunkt mit Drehwinkel
- die Anpassung an andere Georeferenzierungen wird nach Zeitaufwand abgerechnet
- vollständige Boden- und Baugrunderkundung
- Ermittlung nach chemischer Bodenanalyse nach LAGA-TR Bode, TR-Bauschutt, Asphaltbeprobung: Z0 bis Z3
- Freigabe durch den Kampfmittelräumdienst
- Freigabe durch Altlastenkataster
- Trassen der Ver- und Entsorgungsleitungen
- eine DIN-gerechte Beleuchtungsplanung
- Nutzungsanalyse
- gültiger Flächennutzungs- und Bebauungsplan
- die angrenzende Straßenplanung
- ein mit den Verfahrensbeteiligten abgestimmter Terminplan

Unserem Angebot liegt folgendes zugrunde:

Die uns zur Verfügung gestellten Pläne sind in vollständigem und einlesbarem DWG-Format.

Die genannten Informationen und Unterlagen werden uns vollständig zur Verfügung gestellt bzw. die Leistungen werden uns rechtzeitig zugearbeitet.

Weitere - hier nicht aufgeführte - und besondere Leistungen würden nach schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber zu den oben aufgeführten Stundensätzen zzgl. Nebenkosten und MwSt. abgerechnet. Die Abrechnung von nach Zeitaufwand angebotenen Leistungen erfolgt zum Nachweis in 0,25-h-Schritten.

Die Auslage von Rechnungen für von mit dem AG abgestimmten Unterbeauftragungen (Baugrund, Vermessung etc.) wird grundsätzlich mit 10% Regiekosten weiterberechnet.

Das Ausschreibungsverfahren dauert nicht länger als 8 Wochen (LPH 6+7).

Die Ausführungszeit ist nicht länger als 2 Monate (LPH 8).

Sollten sich die kalkulatorischen Zeiten um mehr als 10% verlängern wird das Honorar für den übersteigenden Zeitraum wie folgt berechnet: Ursprüngliches Honorar geteilt durch angesetzte Zeit, multipliziert mit der tatsächlichen Zeit.

Wir gehen von einer durchgehenden Bearbeitung des Projektes aus. Sollte die Bearbeitung um mehr als acht Wochen unterbrochen werden, erfolgt ggf. eine Berechnung für den Aufwand zur Wiedereinarbeitung nach Zeitaufwand.

An dieses Angebot halten wir uns bis zum 12.08.2022 gebunden. Nach Ablauf der Bindefrist können wir die Einhaltung des angebotenen Zeitplanes nicht mehr gewährleisten. Mit möglicherweise erheblich späteren Abgabe- und

ARCHITEKTEN

Fertigstellungszeiten muss gerechnet werden.

Es wird die zum Liefertermin bzw. Leistungszeitraum gültige Umsatzsteuer berechnet.

Rechnungen werden digital erstellt und als PDF an eine gültige, zu benennende Mailadresse gesendet. Nur auf schriftlichen Wunsch werden sie ausgedruckt und per Post verschickt.

Die Projektbearbeitung erfolgt immer unter Federführung eines der Büroinhaber im Team. Die Vertretung innerhalb des Teams ist somit über die Dauer der Arbeiten gewährleistet.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihre Zustimmung findet.

Für Rückfragen und ein Gespräch stehen wir gern zur Verfügung und würden uns freuen für Sie tätig werden zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Munder

gez. Katharina Marie Erzepky

ARCHITEKTEN